

Initiative Religion ist Privatsache
1180 Wien Schulgasse 40/10
office@religion-ist-privatsache.at
www.religion-ist-privatsache.at



Herrn Dr. Alexander Wrabetz
Generaldirektor
ORF-Zentrum
Würzburggasse 30
A - 1136 Wien

Wien, 30.9.2010

Sehr geehrter Herr Dr. Wrabetz,

unlängst hat der ORF die Zusammenlegung der TV-Abteilungen Bildung/Zeitgeschichte (vulgo: „Wissenschaft“) und Religion unter der Regie des ehemaligen Chef der Religionsabteilung, Herrn Gerhard Klein, vollzogen. Herr Klein, katholischer Theologe, war vor seinem Diensteintritt beim ORF als Religionslehrer und theologischer Assistent der Erzdiözese Wien tätig und darüber hinaus war sein Werdegang von langjähriger katholisch orientierter Medienarbeit geprägt, ob als Generalsekretär des katholischen Zentrums für Massenkommunikation, als Chefredakteur der Zeitschrift "multimedia" oder als Geschäftsführer der katholischen Medienakademie.

Die de-facto Subordinierung der Wissenschaftsabteilung zur Religionsabteilung und die Bestellung einer Person, die eindeutig mit einer Religionsgemeinschaft zu identifizieren ist, *ausgerechnet für die Leitung dieser spezifischen Abteilung*, verkörpert nicht nur eine Verachtung der konfessionsfreien Zuschauerinnen und Zuschauer des ORF sondern ist auch dazu geeignet, den ORF nachhaltig bei der Erfüllung seines gesetzlich festgelegten Auftrages zumindest teilweise zu hindern.

Gem. §1 Abs 3 ORF-Gesetz 2010 hat nämlich der ORF bei der Erfüllung seines Auftrages „**die (...) Sicherung der Objektivität und Unparteilichkeit der Berichterstattung, der Berücksichtigung der Meinungsvielfalt und der Ausgewogenheit der Programme sowie die Unabhängigkeit von Personen und Organen des Österreichischen Rundfunks (...) zu gewährleisten**“.

Ferner beinhaltet der Programmauftrag des ORF gem. §4 Abs 3 Z.5 ORF-Gesetz ausdrücklich „**die Vermittlung und Förderung von Kunst, Kultur und Wissenschaft**“. §10 Abs 9 ORF-Gesetz präzisiert in seinem unmissverständlichen Wortlaut diese Bestimmung: „**Der Österreichische Rundfunk hat im Dienst von Wissenschaft und Bildung zu stehen**“.

Die Fusionierung der Abteilungen Religion und Wissenschaft unter der Regie eines katholischen Theologen wird wohl kaum als *der* geeignete Weg gelten, die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen.

Die **Initiative Religion ist Privatsache** betrachtet die jüngsten Maßnahmen des ORF als nachhaltig, politisch motiviert und keineswegs sachlich gerechtfertigt. Ferner dienen diese in der Tat dem Ausbau des Einflusses der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften – allen voran der katholischen Kirche – jenseits der ohnehin im ORF-Gesetz enthaltenen Privilegierung dieses – ständig an Bedeutung verlierenden – Sektors. Dass neben der Benachteiligung der zweitgrößten weltanschaulichen Gruppierung der Zuschauerinnen und Zuschauer in Österreich, nämlich die der Konfessionsfreien, dieser Missstand auch eine (weitere) Abwertung des Stellenwerts der Wissenschaft in Österreich mit sich bringt, dürfte auch auf der Hand liegen.

Wir ersuchen Sie daher, dafür Sorge zu tragen, dass dieser, für einen nichtklerikalen Staat unerträgliche Zustand, beseitigt wird. Sollte demnächst keine akzeptable Lösung gefunden werden, wird sich die **Initiative Religion ist Privatsache** gezwungen sehen, juristische Schritte vorzunehmen. In solch einem Fall wird jedoch eine allgemeine ausführliche Auseinandersetzung mit der nicht mehr zeitgemäßen und für einen religiös neutralen Staat nicht zumutbare Privilegierung der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften – allen voran die katholische und evangelische Kirche – nicht zu vermeiden sein.

Abschließend möchten wir ausdrücklich betonen, dass dieses Schreiben keineswegs als persönliche Attacke gegen Herrn Klein zu verstehen ist; uns liegen keine Indizien vor, die auch nur im Entferntesten konkrete Zweifel an seiner persönlichen Integrität bzw. Professionalität aufkommen lassen würden. Es ist jedoch ernsthaft zu bezweifeln, dass eine hypothetische, professionell geführte Ausschreibung der Leitung der Wissenschaftsabteilung in Anlehnung an die Qualifikationsbestimmungen des §26 Abs 1 Z.2 ORF-Gesetz zu einer Besetzung durch einen Theologen, der den kirchennahen Werdegang des Herrn Kleins aufweist, geführt hätte. Ebenso wenig wie die Besetzung der Religionsabteilung durch einen bekennenden Atheisten und Religionskritiker.

Mit freundlichen Grüßen,

für die Initiative Religion ist Privatsache



Eine Kopie dieses Schreibens ergeht an:

Den Bundeskanzler
Den Bundesminister für Finanzen
Die Bundesministerin für Justiz
Die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie
Den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
Den ORF-Publikumsrat